

Anlage 1 zum Vertrag

Objekt: Industriemuseum Zinkhütter Hof
Cockerillstraße 90
52222 Stolberg-Münsterbusch

Gegenstand des Vertrages sind das Verwaltungs- und Museumsgebäude, ohne die ehemaligen Arbeiterwohnhäuser, mit sämtlichen gebäudetechnischen Anlagen und betriebstechnischen Einrichtungen sowie die dazu gehörenden Außenanlagen

Die Stadt Stolberg sichert zu, dass die o. a. Gebäude und Außenanlagen im Sinne des §3, Nr. 4 insgesamt bis zum 31.12.2009 mangelfrei sind.

Die am Objekt zur Zeit noch bestehenden Mängel sind in der Einzelaufstellung der Anlage 2 näher bezeichnet.

Die Bemerkung „Nachbearbeitung erfolgt“ bedeutet jeweils die noch zu erfolgende, fachgerechte Mängelbeseitigung im Sinne der Prüfungsanmerkung des Begehungsprotokolls vom 28.11. und 06.12.2007 in Anlage 3

Die Stadt Stolberg erkennt die in Anlage 2 aufgeführten Mängel gemäß § 3, Nr. 4 des zwischen der Stadt Stolberg und dem LVR geschlossenen Vertrages an und sichert zu, diese bis zu den dort genannten Einzelterminen zu beseitigen.

Die erfolgte Mängelbeseitigung wird anschließend vom LVR kontrolliert und bescheinigt.

Rissbildungen am Gebäude ist nach durch einen Sachverständigen zu untersuchenden zu legen.

Das Ergebnis der von der Stadt Stolberg eingeleiteten Untersuchung wird bis zum 01.08.2008 vorliegen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die vom Sachverständigen festgestellten Mängel am Gebäude seitens der Stadt Stolberg anhand eines dann noch ein-

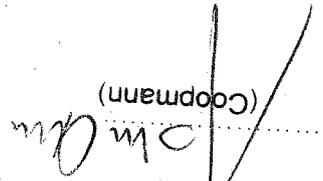
vernehmlich zwischen der Stadt Stolberg und dem LVR abzustimmenden Terminplans zügig abgearbeitet werden.

Die erfolgte Mängelbeseitigung wird anschließend, soweit erforderlich, vom Sachverständigen kontrolliert und bescheinigt.

Aufgestellt am 18.02.2008

Für die Stadt Stolberg

(Coopmann)



Für den Landschaftsverband Rheinland

(Stöling)

